Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1916

267 (10.6.1916) 2. Blatt

Visual Library

Nr. 267
2. Blatt.

Badischer Beobachter

Samstag
10. Juni 1916

Hausbesitz und Krieg.

W.T.B. **Berlin**, 9. Juni 1916.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden beschlossen, die den Schutz der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Haus- und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der Verordnung betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden (R. G. Bl. 1915, S. 293) und der Verordnung über die Versagung des Zuschlages bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens vom 10. Dezember 1914, die aufgehoben worden sind.

Durch die Verordnung wird zunächst (mit Rücksicht auf die erhebliche Dauer des Krieges und ihre Begleiterscheinungen im städtischen Immobiliarwesen) die Länge der vom Gerichte zu bewilligenden Zahlungsfrist ausgedehnt. Sie kann jetzt für das Kapital der Hypothek oder Grundschuld oder die Ablösungssumme der Rentenschuld bis zu einem Jahre, für Zinsen und andere Nebenleistungen bis zu 6 Monaten bemessen werden (bisher 6 bezw. 3 Monate). Damit Härten, die sich aus der Verlängerung der Frist für den Gläubiger ergeben mögen, vermieden werden können, kann die Fristbestimmung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (z. B. Erhöhung des Zinsfußes) abhängig gemacht werden. Bisher war bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen die Fristbewilligung nur im Wege einer Einstellung der Zwangsvollstreckung — also durch eine Maßnahme von rein prozessualer Bedeutung — möglich. Nach der neuen Verordnung kann auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewährt werden, die wie eine vom Gläubiger bewilligte Stundung wirkt, also vor allem den Eintritt von Verzugsfolgen verhindert. Die Entscheidung erfolgt durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk das belastete Grundstück belegen ist. Auch bei der Bewilligung von Zahlungsfristen für Hypothekenschulden außerhalb eines Rechtsstreites soll künftig der dingliche Gerichtsstand maßgebend sein (bisher das Amtsgericht, bei dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat). Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung für den Schuldner. Die Bewilligung von Zahlungsfristen soll, wenn Billigkeitsgründe vorliegen, in Zukunft auch bei Hypotheken zulässig sein, die nach dem 31. Juli 1914, also nach Kriegsausbruch, entstanden sind. In der Hauptsache ist dabei an Fälle gedacht, in denen Personen während des Krieges zur Verhütung eigener Verluste genötigt waren, ein Grundstück zu erstehen, ohne dabei das Bargebot berichtigen zu können. Für Kapitalschulden kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist mehrfach erfolgen, für Zinsen und sonstige Nebenleistungen nur einmal. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist darf, wie die Verordnung ausdrücklich bestimmt, bei Kapitalschulden nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Beklagte nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Klägers außerstande sein wird.

Die Zwangsversteigerung kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens 6 Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bestimmung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist. Die Einstellung kann mehrfach erfolgen. Sie ist jedoch (damit ein unbegrenztes Anwachsen von Zinsrückständen vermieden wird) auf Antrag eines Beteiligten aufzuheben, wenn ihm fällige Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen für 2 Jahre im Range vorgehen. Ebenso ist der Antrag auf Einstellung der Zwangsversteigerung von vornherein abzulehnen, wenn fällige Ansprüche des betreibenden Gläubigers für 2 Jahre nicht gezahlt sind. Zum Schutze der Nachhypotheken ist die Bietungsgrenze, bis zu der der Zuschlag versagt werden kann, von bisher (§ 1 der Bekanntmachung über die Versagung des Zuschlages bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens) zwei Dritteln auf drei Viertel des Wertes erhöht werden.

Die Kostenvorschriften der Verordnung enthalten die neue Bestimmung, daß das Gericht dem Erleichterungen beantragenden Schuldner die Kosten auch dann aufbürden kann, wenn seinem Antrage stattgegeben wird. Dies ist aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt.

Eine andere Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juni schützt die heimkehrenden Kriegsteilnehmer vor einem für ihr wirtschaftliches Fortkommen bedenklichen Zugriffe ihrer Gläubiger.

Auf Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu 6 Monaten bewilligt werden — auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Teilnahme des Schuldners am Kriege entstandene Forderungen. Auf diese Forderungen findet auch die Verordnung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 292) Anwendung Die Zwangsvollstreckung kann auf 6 Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist sowohl wie für die Einstellung der Zwangsvollstreckung ist, daß „die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Teilnahme am Kriege so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint.“ Die Einstellung der Zwangsvollstreckung kann aufgehoben werden, wenn sie infolge nachträglicher wesentlicher Veränderung der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere, wenn die spätere Befriedigung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstreckungen erheblich gefährdet wird. Als Kriegsteilnehmer gelten auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den immobilen Teilen der Land- oder Seemacht gehören.

Eine dritte Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juni ändert die Vorschriften der Verordnung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen und über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (Reichsgesetzbl. 1915 S. 290, 292) in einigen Punkten an, um sie mit der Sonderregelung der ersten der vorstehend geschilderten Verordnungen (über Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden) in Einklang zu bringen, bezw. um Unstimmigkeiten der Interpretation zu vermeiden.

Lebensmittelversorgung.

Professor Rubner über das dritte Kriegswirtschaftsjahr.

Auf der Tagung des „Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen“ in Leipzig, der als Vertreter des Kriegsernährungsamts die Vorstandsmitglieder Ministerialdirektor v. Braun und Dr. Müller beiwohnten, hielt dieser Tage Professor Rubner aus Berlin, der Direktor des Physiologischen Instituts, einen höchst beachtenswerten Vortrag über die Ernährungsaussichten für das dritte Kriegswirtschaftsjahr, welchen Ausführungen wir — nach dem Tag — folgendes entnehmen:

Notwendig ist jetzt angesichts der Fleischknappheit eine völlige Sicherstellung der für die menschliche Nahrung nötigen Vegetabilien. Ebenso die Regelung des Verkehrs von Milch und Milchprodukten. Auch die Kartoffelfrage muß eine andere Regelung erhalten. Bis Oktober, November wird aus Kriegsnotwendigkeit mit der geringeren Fleischration zu rechnen sein. Daher muß ein Teil der Magermilch der städtischen Ernährung zugeführt werden. Der Fleischausfall dürfte in den Großstädten durchschnittlich 150 Gramm täglich betragen. Dem gegenüber hat man Vorschläge gemacht, von denen viele in den Tag hinein gesprochen sind. Spinat bedeutet unter den Gemüsen ein sehr nahrhaftes Essen; aber um den Fleischausfall zu ersetzen, brauchten wir 1532 Gramm Spinat (7 volle Teller), bei Rosenkohl wären es 860 Gramm (4 Teller voll). Die 150 Gramm Fleischausfall können wir aber auch ersetzen durch 128 Gramm Brot oder 82 Gramm Käse, oder 4 Eier, oder 585 Gramm Milch, bei Obst aber müßten wir schon 1100 Gramm Aepfel essen. Der Fettausfall könnte am leichtesten ertragen werden. Hier handele es sich vielfach um Gewohnheiten. Man würde vielleicht aus entsprechenden Vegetabilien Ersatz bilden können.

Das wichtigste bleibt die Regulierung des Brotes. Brot und Mehl machen 42,4 Prozent unseres ganzen Nahrungsbedarfes aus, die animalischen Stoffe (Fleisch, Fett, Butter, Eier, Milch) 33,9 Prozent, davon nur 13 Prozent Fleisch, 8,2 Prozent Fett. Der Vortragende hält eine schematische Behandlung der Brotkarte für falsch. Im Süden des Reiches, wo man gewöhnt ist, mehr Brot und Mehl zu verzehren, hat die Einführung weit mehr Eindruck gemacht, umgekehrt ist der Norden durch den Fettmangel mehr getroffen. In den Städten ist der Fleischbedarf größer als auf dem Lande. Es ließen sich mancherlei Verbesserungen einführen, wenn man die verschiedenartigen Bedürfnisse mehr berücksichtigte. Viele würden an Stelle von Fleisch lieber mehr Milch verzehren, andere vielleicht weniger Brot und mehr Fett münschen. Deshalb sei es bedenklich, alles zu rationieren.

Ungeheurer Kraftverbrauch wird bei den Butter- und Fleisch-Polonäsen verschwendet. Bei einer Ration von 100 Gramm Butter kann man rechnen bis 4 Gramm Abzug für Papier, sodaß die Frau nach vierstündigem Stehen nur noch 44 Gramm Butter nach Hause trägt. Dann hätte sie richtiger getan, 6 Stunden im Bett zu bleiben, und sie hätte weit mehr Fett eingespart. (Heiterkeit.) Die Qualität der Nahrung ist eine Frage, die auch in der Friedenszeit von den Konsumenten-Vereinigungen scharf ins Auge gefaßt werden muß, namentlich hinsichtlich der Beaufsichtigung der von der Großindustrie auf den Markt geworfenen Surrogate. Hygieniker und Physiologen stehen hinter dem Verbraucher. Zu den schamlosesten Uebervorteilungen gehört, was dem Publikum an Gemüse-Konserven geboten wird. Kein Mensch weiß, was in der Büchse drin ist. Im zweiten Kriegsjahr sind wir mit der Preistreiberei auf die Höhe gekommen. Während die Getreideernte gering war, ist die der Wucherer um so größer. Viele Milliarden hat uns die wucherische Ausbeutung auferlegt.

Der Abbau der Preise wäre eine der wichtigsten Aufgaben. Sehr scharf wendet sich Rubner gegen den Vorschlag, alles mit Gulasch-Kanonen zu machen. Mit Volksküchen und Mittelstandsküchen könne man genügend erreichen. Nach seiner Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse glaubt Redner versichern zu können, daß wir bei guter Organisierung des Verbrauches ohne Schädigung der Gesundheit durchhalten können. Wir haben zwei Jahre durchgehalten. Die Soldaten, die im 2. Jahre hinausgeschickt wurden, waren nicht schwächer als die im ersten Jahre. Wir brauchen nur die Augen offenzuhalten und sollten bedenken, wie unendlich viel wir gegenüber unseren Feinden erreicht haben, die uns schon zum 15. Juni 1915 den Hungertod prophezeiten. Wir sind noch nicht verhungert, im Gegenteil, wir kommen jetzt auf den Gleichgewichtszustand! Ueppig ist es bei uns freilich nicht bestellt; wir müssen uns einrichten und sparen; wo Mängel vorhanden sind, müssen sie abgestellt werden. Aber dann werden wir ohne Schädigung des Volkes durch den Krieg kommen, so lange er dauern mag.

*

Koffeinfreier Kaffee.

Berlin, 9. Juni. (W.T.B.) Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin, macht bekannt: 1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an die Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden. 2. Der Preis für ein Paket (½ Kilogramm) koffeinfreien Kaffee und ½ Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.24 Mk. nicht übersteigen. 3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai bekannt gegebenen Bedingungen.

Chronik.

Aus Baden.

Karlsruhe, 8. Juni. Wie in der Karlsruher Zeitung mitgeteilt wird, hat das Reichseisenbahnamt für die Beschaffenheit des Frachtbriefpapiers leichtere Bedingungen zugelassen, weil die Beschaffung des jetzt vorgeschriebenen Papiers während des Krieges schwierig ist.

Heidelberg, 10. Juni. Wegen Vergehens gegen die Höchstpreisgesetze wurde der Metzgermeister Johann Herbold vom Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe oder einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte das Pfund Fett in der Weise verkauft, daß er für 100 Gramm Knochen beilegte. Wenn keine Knochen da waren, gab er nur 400 Gramm Fett ab und forderte die Käufer auf, sich das fehlende Gewicht an Knochen später zu holen.

Mannheim, 9. Juni. Zu den von der Stadt Ludwigshafen eingerichteten Massenspeisungen hat ein Bürger den Betrag von 100 000 Mk. gestiftet. Die Speisungen erfolgen in der Art, daß in mehreren Stadtteilen Volksküchen errichtet werden, in denen ein Einheitsessen zu 25 Pfg. für die Portion abgegeben wird.

Schwetzingen, 10. Juni. Wegen unrichtigen Angaben bei der Kartoffelaufnahme wurde der Landwirt Heinrich Schnabel von Oftersheim mit 100 Mark bestraft. — Wegen Ausmahlens von Frucht ohne Mahlschein wurde der Müller Hermann Leitz in Oftersheim zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

f. **Oppenau**, 7. Juni. Am 1. Juni waren 40 Jahre verstrichen, seit die Renchtalbahn Appenweier-Oppenau dem Betrieb übergeben wurde. Die Erfüllung des schon damals lebhaft geäußerten Wunsches der Bewohner der Renchtalbadeorte um baldige Weiterführung der Bahn ist nun durch den Krieg abermals auf noch nicht absehbare Zeit hinausgeschoben worden.

Freiburg, 10. Juni. Der Stadtrat hat die Bestimmungen über die Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen folgendermaßen ergänzt: „Unternehmern, die sich ohne hinreichenden Grund weigern, Kriegsbeschädigte einzustellen oder ihnen keine angemessene Entlohnung gewähren, sollen städtische Arbeiten oder Lieferungen nicht übertragen werden.“

Lörrach, 9. Juni. Im badischen Güterbahnhof Basel wurden einem Eisenbahnarbeiter beide Beine abgefahren. Der Verunglückte schwebt in Lebensgefahr.

Badische Rote Kreuz-Lotterie.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie — 1. Ziehung — zugunsten der Vereinszwecke, bei der 3328 Geldgewinne und eine Prämie im Gesamtwert von 37 000 Mark ausgespielt und 100 000 Lose, das Stück zu 1 Mk. ausgegeben werden, erteilt.

Eine Lotterie der deutschen Lehrerpensionsanstalt.

Der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 6000 Losen der 2. Reihe der von ihr veranstalteten Geldlotterie im Gebiet des Großherzogtums Baden u. a. erteilt.

V.K. Ein Jubiläum der deutschen Rheinschiffahrt.

(Nachdruck verboten.)

Am 12. Juni — Pfingstmontag — begeht die deutsche Rheinschiffahrt einen wichtigen Gedenktag. An diesem Tage sind 100 Jahre verflossen, seit das erste Dampfschiff auf der deutschen Rheinstrecke und damit überhaupt erstmals auf einem deutschen Flusse erschien.

Am 12. Juni 1816 traf direkt von London kommend dieser erste Rheindampfer in Köln ein. Das Boot sollte ursprünglich bis Frankfurt fahren, wo es am 15. Juni erwartet wurde; es mußte jedoch nach mehreren vergeblichen Versuchen wieder umkehren, da sich die Maschinen, die nur weniger als 20 Pferdestärken besaßen, als zu schwach erwiesen, um die immerhin kräftige Strömung oberhalb Köln zu bewältigen und eine Fortsetzung der Reise ohne Pferdezug nicht möglich war.

Das etwa 21 Meter lange, 7—8 Meter breite Dampfschiff hatte zu der 305 Kilometer langen Strecke Rotterdam-Köln, die heute in 21 Stunden bequem zurückgelegt wird, volle sieben Tage gebraucht und dabei noch einen Mast mit zwei Segeln verwendet. Man glaubte damals, daß es sich ermöglichen ließe, im Tage 25 Wegstunden mit einem solchen Dampfboote zurückzulegen — allerdings nicht auf dem Rhein und ähnlich stark strömenden Gewässern. Am 15. Juni trat dann das Dampfschiff die Rückreise nach Rotterdam an, die diesmal mit ziemlicher Geschwindigkeit erfolgte.

Ein volles Jahr später, 1817, wurde ein Versuch mit einem Dampfboot nach dem Oberrhein zu gelangen, erfolgreicher wiederholt und gelangte dieses bis nach Koblenz. Doch erst 10 Jahre später führten die fortgesetzten Versuche zur Einführung der regelmäßigen Dampfschiffahrt bis und vom Oberrhein.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des ersten Dampfbootes auf dem Rhein — am 17. Juni 1816 — traf auch auf der Elbe in Hamburg der erste Dampfer ein, der direkt von Glasgow kam. Dieses Schiff, die „Lady of the Lake“ hatte zu der 104 Kilometer langen Strecke Cuxhaven-Hamburg, die von den jetzigen Flußdampfern in durchschnittlich 5 Stunden zurückgelegt wird, 10 Stunden gebraucht. Dieses Boot war 63 Fuß lang, 22½ Fuß breit und hatte eine Maschine von 24 Pferdekräften. Gegen den Strom legte dieses Schiff in der Stunde bis 4, mit diesem 13 englische Meilen (6—21 Kilometer) zurück, eine Geschwindigkeit, die diejenige z. B. der Neckarkettendampfer nur wenig übertrifft. Mit vorahnendem Blick schrieb damals ein Hamburger Blatt von der ungeheueren Entwicklungsfähigkeit der Dampfschiffahrt und deren Wirkung auf das Verkehrswesen. Heute stehen dem 20 Meter langen, 7.50 Meter breiten Dampfboote mit 24 Pferdestärken auf dem Rhein die größten Flußdampfer der Welt mit 83 Meter Länge, über 10 Meter Breite und 1800 Pferdestärken gegenüber und 185 Räder- und 1486 Schraubendampfer, zusammen 1671 Dampfschiffe mit 354 566 PS. dienen dem riesigen Rhein-Verkehr.

Der Feldkaplan.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges.
Von Franz Wichmann.

(Nachdruck verboten.)

27) (Fortsetzung.)

Als die Ruchenhoferin bei den freundlichen, mitleidigen Einödsleuten abgeliefert war, mußten die Pferde tüchtig springen, um die Station noch rechtzeitig zu erreichen. Man fuhr jetzt im breiten Tale dahin, das bei Rettenbach in die Ebene ausmündete, und auf allen Wegen, die von den verstreuten Weilern herabführten, sah man die Einberufenen in größeren oder kleineren Gruppen heranziehen, die Hüte mit Blumen und grünen Zweigen geschmückt, in der Hand oder im Rucksack das geringe Gepäck, das sie mit zur Kaserne nahmen. Und wo sie vorüberkamen, rasteten im goldenen Korn die blitzenden Sensen, griffen die schwieligen Hände der Schnitter zu Tüchern und Hüten. „Macht Eure Sache gut,“ klang es aus ihren ermunternden Zurufen, „schirmt die Felder, die wir im Schweiße unseres Angesichts bestellt haben!“

Am Bahnhof tat sich ein erstes Vorspiel des Krieges auf. Ueberall an Brücken, Durchgängen und Unterführungen standen Posten in feldgrauer Uniform mit aufgepflanztem Bajonett. Nach allen Seiten wandten sich die Blicke, am häufigsten aber nach oben, denn besonders aus der Luft fürchtete man drohende Zerstörungen. An der Rampe hielten in langer Reihe die Wagen, Personenwagen, vermischt mit Güterwagen, mit hölzernen Bänken versehen. Vom siegesfrohen Humor der Krieger sprechende Kreideinschriften bedeckten Türen und Wände.

„Hütet Euch! Bayerische Löwen!“ leuchtete von dem Wagen, vor dem der Kaplan stehen blieb. Er wollte heute nicht in einem besonderen Abteil fahren, sondern mitten unter seinen künftigen Kameraden sein.

„Jeder Schuß a Ruß,
Jeder Stoß a Franzos,
Jeder Tritt a Britt!“

las Gundl an einem anderen Waggon. Aber die Tränen waren ihr zu nahe, als daß sie darüber hätte lachen können. Was sie im Gedränge um sich her hörte, klang ja so ganz anders.

„Lieber heut als morgen,“ hörte sie einen voll Entschlossenheit rufen.

Ein anderer stimmte ihm zu. „Weil nur einmal ein End hergeht! Daheim hab ich alles geordnet.“

„Mir ist's auch gleich, wenn ich nimmer heimkomm'. Es muß halt sein.“

„Freilich, Hans. Und sterben kann man zu Haus wie draußen. Im Feld aber ist mir's lieber. Da weiß man doch, für was.“

Und ein junger Mensch mit blassem Gesicht und ernsten Augen, in denen ein begeistertes Feuer lohte, stimmte das alte Lied an:

„Kein schön'rer Tod ist in der Welt,
Als wer vor'm Feind erschlagen —“

Michael Pentenrieder sah bewegt auf alle diese frischen, schneidigen Burschen, denen eiserne Entschlossenheit und grimmiger Zorn auf den Gesichtern geschrieben standen. „Schau sie an,“ meinte er, die Hand seiner Schwester ergreifend. „In Gottes Namen drauf, wenn's sein muß, denkt jeder, auf daß ihnen ihre Falschheit mit deutschem Blei bezahlt werde. Ich glaube, auch heute dürfen wir wieder vertrauensvoll sagen: „Lieb Vaterland magst ruhig sein.“

Ein paar Burschen aus der Umgebung von Achenbruck, die ihre Köpfe aus dem vollgepfropften Wagen streckten, hatten den geistlichen Herrn erkannt.

„Hurra, Hochwürden! Kommen's auch mit? Dann kann's nicht fehlen. Ist für Leib und Seele gesorgt!“

Der Kaplan tat sich Gewalt an. Die durften seine trübe Stimmung nicht merken. In neuer Form rief ihn sein heiliges Amt. Ein anderes Leben war es draußen als daheim, und seinen Anforderungen entsprechend mußte er sich selber wandeln. War erst die Schwester und all das Leid, das sich in ihr verkörperte, aus seinen Augen, so würde es ihm um vieles leichter gelingen.“

„Ich bleibe bei Euch in Not und Tod, Kinder,“ rief er den Reservisten zu und setzte den Fuß aufs Trittbrett. „Gundl, leb wohl! Auch Ihr Frauen habt eine große, schöne Aufgabe in dieser schweren Zeit. Wenn die Männer sich Wunden schlagen müssen, so seid Ihr berufen, sie zu heilen. Haltet nicht weniger tapfer aus, wie es unsere tapferen Krieger tun werden. Das Bewußtsein erfüllter Pflicht hilft über manches hinweg, was nicht zu ändern ist. Und nun,“ seine Stimme zitterte leise, als er hinzusetzte, „grüß mir den Jäger noch einmal. Er soll den Kopf aufrecht tragen und nicht verzweifeln. Der Herr verläßt die Seinen nicht.“

Mit großen, verwunderten Augen sah die Schwester ihn an. „Du glaubst immer noch an seine Unschuld? O Gott, daß ich es auch könnte!“

„Durch Deine Liebe solltest Du ihn aufrechthalten in diesen schweren Tagen.“

„Ich will versuchen, was sie vermag. Will ihn bewegen, offen seine Schuld zu bekennen, um meiner Liebe willen, die nur sein bestes will. Muß ich ihn dann auch für immer verlieren, so ist doch sein besserer Teil gerettet.“

Was der Kaplan antwortete, verklang unverständlich im Lärm des abfahrenden Zuges. Langsam, mit knirschenden Rädern setzte sich die Wagenreihe in Bewegung und zischender Dampf umhüllte die Lokomotive. Aus allen Fenstern streckten sich Köpfe und Arme, Hüte und Tücher wurden geschwenkt, brausende Zurufe, in die sich das Weinen und Schluchzen der Frauen mischte, erschütterten die Luft.

Gundl sah ihren Bruder nicht mehr, aber ihr weißes Tüchlein flatterte immer noch. Und als der Zug schon verschwunden war, trug der Wind von den davonrollenden Wagen noch den Gesang herüber:

„In der Heimat, in der Heimat,
Da gibt's ein Wiederseh'n.“

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

33. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission.

Am 20. Mai d. J. fand in Karlsruhe die 33. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Es wohnten derselben 13 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder an, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung der Minister des Kultus und Unterrichts Exzellenz Dr. Hirbsch, Geh. Oberregierungsrat Schwoerer und Amtmann Dr. Fecht, Hilfsreferent im Großh. Ministerium des Innern. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Rat Professor Dr. Gothein aus Heidelberg.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Die Vorarbeiten für das Register zu dem von Dr. Rieder bearbeiteten dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz mußten nach Kriegsausbruch eingestellt werden. — Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Geh. Archivrat Dr. Krieger, erschienen im Jahre 1914 die vierte, die Jahre 1468 bis 1475 umfassende, und im Jahre 1915 die fünfte Lieferung, einige Nachträge und das Register des Bandes enthaltend. — Der Druck des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein konnte infolge der Einberufung des Bearbeiters, Dr. Graf von Oberndorff, zum Heeresdienst nicht fortgesetzt werden.

Der sechste (Nachtrags-) Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, bearbeitet von Geh. Rat Dr. Obser, wurde im April des Jahres 1915 ausgegeben. — Für die Herausgabe des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Geh. Rat Dr. Obser auch weiterhin tätig. — Professor Dr. Pfeilschifter mußte infolge anderweitiger Inanspruchnahme seine Arbeiten für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasen bis zur Beendigung des Krieges zurückstellen.

Prof. Dr. Andreas in Rostock hat infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst die Bearbeitung des zweiten Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1802 bis 1818 noch nicht aufgenommen. — Die von Privatdozent Dr. Windelband bearbeitete Darstellung der Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden. — Die Vorarbeiten für die Geschichte der badischen Landstände, Bearbeiter Dr. Schnabel, wurden erhebliche gefördert.

Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat die Vorarbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds weiter gefördert. — Geh. Hofrat Prof. Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. — Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete hat Dr. Cahn in Frankfurt a. M. bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst weitergeführt. — Mit den Vorarbeiten für den sechsten Band der Badischen Biographien hat Geh. Archivrat Dr. Krieger begonnen.

Von dem achten Hefte des dritten Bandes des Oberbadischen Geschlechterbuchs war bei Ausbruch des Krieges ein großer Teil gedruckt; infolge der Einberufung des Bearbeiters, des Freiherrn O. von Stotzingen, zum Heeresdienst konnte der Druck nicht fortgesetzt werden. — Die Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden, desgleichen die Vorarbeiten für das vierte Heft der Badischen Städtesiegel mußten infolge der Einberufung des Zeichners Held zum Heeresdienst eingestellt werden.

Der Bearbeiter der Bibliographie der badischen Geschichte, Dr. Herbert Burckhardt, ist am 1. April 1915 auf dem Felde der Ehre gefallen. An seine Stelle trat Lehramtspraktikant Dr. Lautenschlager, Volontärassistent an der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne in Berlin mit dem Drucke der Nachträge zu den bisher erschienenen acht Heften der Fränkischen Abteilung begonnen und an dem Register weitergearbeitet. In der Schwäbischen Abteilung ist das von Lehramtspraktikant Hafen bearbeitete Register zum Stadtrecht von Ueberlingen, mit Textverbesserungen von Hofrat Dr. Roder, desgleichen das von Privatdozent Dr. Merk bearbeitete Stadtrecht von Neuenburg im Jahre 1914 ausgegeben worden. Das von Dr. Lahusen bearbeitete Stadtrecht von Freiburg befindet sich unter der Presse. Für das Stadtrecht von Konstanz hat Prof. Dr. Beyerle in Göttingen einen großen Teil des Manuskripts fertiggestellt. — Privatdozent Dr. Brinkmann hat mit dem Drucke des ersten Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen begonnen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind der 29. und 30. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Rat Dr. Obser und Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurden Heft 36 und 37 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Neujahrsblätter sind für die Jahre 1915 und 1916 nicht ausgegeben worden; wegen der Bearbeitung eines Neujahrsblatts für 1917 schweben noch Verhandlungen.

Von der unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamts Geh. Oberregierungsrat Dr. Lange, bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wurden die beiden letzten noch ausstehenden Blätter Sektion (589) Pforzheim und Sektion (658) Stühlingen im Juli 1914 ausgegeben.

Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Hofrat Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Rat Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeindearchive des Landes tätig. Die Neuordnung derselben wurde in 16 Gemeinden des Amtsbezirks Ueberlingen und 10 Gemeinden des Amtsbezirks Freiburg durchgeführt. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendet.

Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 10. bis mit 18. Juni 1916.

In Karlsruhe.

(Angegeben ist der Preis für Sperrsitz 1. Abt.)

Samstag, 10. Juni. C. 66. „Die Jungfrau von Orleans", Trauerspiel in 5 Akten und einem Vorspiel von Schiller. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen ¾10 Uhr. (4 Mk.)

Sonntag, 11. Juni. 35. Sondervorst. „Lohengrin", große romantische Oper in 3 Akten von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende ¼11 Uhr. (4.50 Mk.).

Montag, 12. Juni. B. 66. „Das Dreimäderlhaus", Singspiel in 3 Akten, Musik nach Franz Schubert. Anfang halb 7 Uhr, Ende ¼10 Uhr. (4.50 Mk.)

Dienstag, 13. Juni. A. 67. „Die Prinzessin und die ganze Welt", Filmkomödie in 4 Akten von Edgar Hoyer. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 Mk.)

Donnerstag, 15. Juni. B. 67. „Ilsebill, das Märlein vom Fischer und seiner Frau", eine dramatische Sinfonie in 2 Teilen (5 Bildern) von Klose. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 Mk.)

Freitag, 16. Juni. C. 67. „Vasantasena", Schauspiel in 3 Akten nach dem Indischen von Feuchtwenger. Anfang 7 Uhr, Ende ¼11 Uhr. (4 Mk.)

Samstag, 17. Juni. A. 68. „Die Jungfrau von Orleans", Trauerspiel in 5 Akten u. einem Vorspiel von Schiller. Anfang ½7 Uhr, Ende gegen ¾10 Uhr. (4 Mk.)

Sonntag, 18. Juni. B. 68. „Der Postillon von Lonjumeau", komische Oper in 3 Akt. von Adam. — „Die Puppenfee", Balletdivertissement. Anfang ½7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4.50 Mk.)

In Baden-Baden.

Mittwoch, 14. Juni. 36. Mietvorstellung. „Die Fledermaus", Operette in 3 Akt. von Strauß. Anfang ½7 Uhr, Ende ½10 Uhr.

Hierzu:
Blätter für den Familientisch Nr. 16

Wo kauft man gut und billig?

Wegweiser für das kaufende Publikum in Stadt und Land.

Leopold Kölsch
Karlsruhe ❖ Kaiserstr. 211
Militär-Unterzeuge
Socken, Hosenträger, Taschentücher.

Aretz & Cie., Inhaber: Arthur Fackler
Grossh. Hoflieferant
Kaiserstr. 215 Karlsruhe i. B. Telephon 219
Grosshandlung in Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Waren.
Treibriemen-Lager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.

PUPPEN PUPPEN PUPPEN
von den einfachsten bis zu den feinsten in jeder Ausführung.
Unzerbrechliche Puppen. Charakter-Puppen.
H. Bieler
beste und erste Karlsruher Puppen-Klinik
Kaiserstr. 223
zwischen Douglas- und Hirschstrasse.
Rabatt-Marken.

Ehrentafel.

Entschlossenheit im Trommelfeuer.

Die Stellung der 8. Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 78 lag unter schwerem Trommelfeuer, das den Graben fast völlig einebnete. Es galt die verloren gegangene Verbindung mit der Nachbarkompagnie wieder herzustellen, denn der Kompagnieführer mußte wissen, was bei der Nachbarkompagnie noch lebe und ob er von dort bei einem feindlichen Angriff Hilfe erwarten könne.

Der Unteroffizier Effe (aus Bündheim bei Harzburg) unternahm das Wagnis. Nur mit einem Dolche bewaffnet kroch er wie eine Schlange nach drüben. Unaufhörlich schlugen um ihn die Granaten ein und mehrfach glaubte man ihn verloren. Aber immer wieder sah man ihn durch Rauch und Qualm weiter kriechen. Und endlich ist er bei der Nachbarkompagnie. Auch hier sieht es traurig aus, an eine Unterstützung der Kameraden von der 8. Kompagnie ist nicht zu denken. Sie müssen sich selbst helfen. Effe will dabei sein! Also wieder zurück. Und während feindliche Patrouillen im Vorgelände sich nicht an den Graben heranwagten, kriecht Effe durch das von den Verteidigern nunmehr gänzlich entblößte Stück zurück und erreicht wohlbehalten die Kameraden. Schnell werden jetzt einige Gruppen Verstärkungen von rückwärts herangezogen und als die Franzosen bald darauf in das zerschossene Stück eindringen, werden sie durch einen sofort unternommenen Gegenstoß hinausgeworfen.

Unteroffizier Effe, der das Eiserne Kreuz 2. Klasse schon seit der Schlacht bei St. Quentin trug, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Beutelsbacher feinste Qualitäts-Zigarre **12** Pfg. **H. MEYLE** KARLSRUHE.

Sommer-Anzüge
für **Herren, Jünglinge** und **Knaben**
in Tüssor, Leinen, Lüster, Flanell und anderen leichten Stoffen.
Einzelne Wasch-Joppen, Blusen, Hosen.
Einzelne Lüster- und **Tüssor-Saccos.**
Einzelne Flanell-Hosen, weiss und gestreift.

N. Breitbarth
Kaiserstr. Karlsruhe Ecke Herrenstr.
Telephon 1512
Bitte besichtigen Sie meine Schaufenster.

Zur Ausführung von **Harn-** und **Sputum-**Untersuchungen
empfiehlt sich
J. Becker, Berthold-Apotheke, Karlsruhe
Rintheimerstrasse 1.

Schuhhaus **Bertolde**
Karlsruhe Kaiserstrasse 76 Marktplatz
Moderne und solide Schuhwaren in allen Preislagen.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Beleuchtungskörper, Osramlampen, Taschenlampen „Militaria" usw. sowie Batterien und Ersatzteile
Reparaturen aller Art von
Hermann Martin, Elektrotechniker
Karlsruhe-Beiertheim Telephon 2680.

Kunstgewerbehaus C. F. Otto Müller
Karlsruhe Kaiserstrasse 144
Hervorragend vornehme Auswahl auf allen Gebieten des Kunstgewerbes
Porzellan, Steingut, Glas- und Kristall-Service
Eigene Werkstätten für Metalltreibarbeiten und Beleuchtungskörper.
Zweiggeschäfte: Mannheim und Baden-Baden.

Möbel- und Waren-Kredithaus
J. Jttmann Nachf.
Karl-Friedrichstr. 24 — Karlsruhe — Karl-Friedrichstr. 24
liefert bei denkbar günstigsten An- und Abzahlungs-Bedingungen komplette Wohnungs-Einrichtungen wie auch Einzelmöbel in allen Holz- und Stilarten.
Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion in grösster Auswahl zu billigen Preisen.

Fahnen. Mein grosses Lager in fertigen Hausfahnen aller Nationen, sowie Fahnen mit Landeswappen, ebenfalls mit Schriften als Hotel- oder Reklamefahnen, auch Fahnen für Staats- und städtische Gebäude empfiehlt in konkurrenzloser Ausführung
Wilh. Sartori KARLSRUHE Kaiserstr. 98 II.

Erste Karlsruher Paketfahrt-Gesellschaft
Werner & Gärtner
Amtl. Gepäck- u. Expressgutbestätterei der Grossh. Bad. Staatseisenbahnen
Abholung und Auflieferung von Reisegepäck und Expressgütern.
Telefon Nr. 447 und 1457. Büro: Gepäck- und Expressguthalle im Hauptbahnhof.

Der Wunsch Aller ist der Besitz
des Bildes lieber Angehöriger, verstorbener und gefallener Krieger. —
Schönstes Andenken und herrlichster Zimmerschmuck ist ein künstlerisch und farbig lebenswahr in Lebensgrösse ausgeführtes Porträt-Oelgemälde.
Anfertigung billigst nach Photographie. Garantie für sprechende Aehnlichkeit nach dem Original. Verlangen Sie sofort Vorzugspreise postfrei zugesandt.
Atelier **Alb. Schweizer** Kunstmaler, Karlsruhe Adlerstraße 18.

Feldpostschachteln
in verschiedenen Grössen empfiehlt
Ludwig Erhardt
Papierhandlung Karlsruhe — Erbprinzenstr. 27 — Teleph. 898.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Wollen Sie trotz Warenknappheit
reell, gut und vor allem billig bedient sein, so decken Sie Ihren Bedarf in:
Jackenkleider, Mäntel, Paletots Röcken, Blusen, Unterröcken in
Daniels Konfektionshaus, Wilhelmstrasse 34, 1 Treppe